

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. Rolf Mützenich, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2357 –**

Bisherige Fortschritte in Richtung auf einen Abzug der in Deutschland stationierten US-Atomwaffen und Einflussnahme der Bundesregierung auf die Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen im neuen Strategischen Konzept der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verpflichtet, auf einen Abzug der in Deutschland noch stationierten Atomwaffen hinzuwirken. Die Entscheidung über ein neues Strategisches Konzept der NATO, das auf dem Gipfel in Lissabon am 19./20. November 2010 verabschiedet werden soll, stellt eine wichtige Weichenstellung dar, ob die in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen noch in dieser Legislaturperiode abgezogen werden.

Am 17. Mai 2010 hat die vom NATO-Generalsekretär ernannte Experten-Gruppe unter Vorsitz der ehemaligen US-Außenministerin Madeleine Albright ihren Abschlussbericht vorgelegt und dabei auch zur Zukunft des Nukleardispositivs der NATO Stellung genommen. Der Bericht enthält keine klare Festlegung in Richtung auf eine Änderung des Nukleardispositivs, betont aber die politische Bedeutung einer Fortschreibung der nuklearen Abschreckung.

Auf der achten Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) hat die Problematik der fehlenden Kontrolle taktischer Atomwaffen eine große Rolle gespielt. Die Mehrzahl der NVV-Vertragsstaaten hat die nukleare Teilhabe der NATO als nicht vertragskonform kritisiert. Konkret wurde gefordert, dass Atomwaffen generell nicht mehr auf dem Territorium von Nichtatomwaffenstaaten stationiert werden sollen. Eine schnelle Einbeziehung taktischer Atomwaffen in die nukleare Rüstungskontrolle sowie weitere Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen fanden breite Unterstützung unter den Vertragsstaaten.

Im Gegensatz zum Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz 2000 werden die nichtstrategischen Waffen in der Abschlusserklärung nicht explizit erwähnt.

Die schnelle Aufnahme von Gesprächen über die Kontrolle taktischer Atomwaffen erscheint gegenwärtig unwahrscheinlich. Russland und die USA wollen Verhandlungen über ein neues Abrüstungsabkommen, in dessen Rahmen

möglicherweise auch über taktische Atomwaffen verhandelt werden kann, erst nach dem Inkrafttreten von New START (Strategic Arms Reduction Treaty) aufnehmen.

Am 24. März 2010 hat der Deutsche Bundestag in seinem Antrag „Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“ die Bundesregierung unter anderem aufgefordert,

- sich im Zuge der Ausarbeitung eines neuen Strategischen Konzepts mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen,
- die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen,
- Verhandlungen zwischen den USA und Russland zur verifizierbaren vollständigen nuklearen Abrüstung im substrategischen Bereich anzuregen und
- auf einen verbindlichen Verzicht der fünf anerkannten Atommächte auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten zu drängen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, den Abschluss neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen international zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sowie im Zuge der Ausarbeitung des neuen Strategischen Konzepts der NATO wird sich die Bundesregierung im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einsetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden.

Sie hat deshalb die Diskussion über die Frage der künftigen Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe einschließlich der reduzierten Bedeutung von Nuklearwaffen in der Bündnisstrategie der NATO angestoßen und trägt in den dafür vorgesehenen Gremien des Bündnisses aktiv dazu bei.

Die Bundesregierung setzt sich ausdrücklich für das Ziel der Schaffung einer Welt frei von Nuklearwaffen ein.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen, der auf dem informellen Treffen der NATO-Außenminister in Tallinn gesagt hat, dass die Präsenz amerikanischer Atomwaffen in Europa ein „wesentlicher Bestandteil“ einer glaubwürdigen Abschreckungsfähigkeit der Allianz ist?

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf dem Gipfeltreffen in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009 festgestellt, dass eine Abschreckung, die sich auf eine geeignete Mischung aus nuklearen und konventionellen Fähigkeiten stützt, ein Kernelement der NATO-Strategie bleiben wird. Mit Blick auf die Ausgestaltung des Kräftedispositivs – einschließlich der Nuklearkräfte – wird das neue Strategische Konzept der NATO, das auf dem bevorstehenden NATO-Gipfeltreffen am 19./20. November 2010 beschlossen werden soll, Leitlinien vorgeben.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen der Albright-Expertengruppe zu „Nuklearwaffen und Rüstungskontrolle“?

Auf Grundlage der Beauftragung durch das NATO-Gipfeltreffen in Straßburg/Kehl hatte der NATO-Generalsekretär eine Gruppe unabhängiger Experten bestehend aus zwölf Personen – darunter aus Deutschland Botschafter a. D.

Dr. Berthold Hans-Friedrich von Ploetz – gebildet, die mit ihrem Abschlussbericht die Grundlagen für ein neues Strategisches Konzept gelegt hat. Der Bericht beschreibt aus Sicht der Gruppe das Sicherheitsumfeld des Bündnisses und unterbreitet Empfehlungen für das weitere Vorgehen der NATO. Die Berichtsempfehlungen werden im weiteren Verlauf der Arbeiten eine Rolle spielen. Sie sind für die Regierungen der Bündnispartner nicht bindend. Die Bundesregierung hat deshalb keine inhaltliche Bewertung einzelner Aussagen des Berichts der Expertengruppe vorgenommen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung im Bericht der Albright-Expertengruppe, wonach tiefgreifende Konsultationen über die zukünftige Rolle von Nuklearwaffen in Bezug auf die Abschreckungsstrategie der NATO gefordert werden?
 - a) Zu welchen Ergebnissen haben die Beratungen in der High Level Group über die „Anforderungen an die nukleare Abschreckung im 21. Jahrhundert“ geführt?
 - b) War die Frage der künftigen Rolle von Atomwaffen in der NATO-Verteidigungspolitik Gegenstand der Beratungen der NATO-Verteidigungsminister und der Nuklearen Planungsgruppe am 10./11. Juni 2010?
 - c) Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Beratungen gehabt?

Welche Position hinsichtlich des Abzugs hat die Bundesregierung auf diesen Treffen vertreten, und wie haben die Verbündeten auf diese reagiert?
 - d) Welche Konsultationen zu diesem Thema sind für die Zukunft geplant, und welche Positionen vertritt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hält ausdrücklich an dem Ziel der weltweiten Abschaffung nicht nur der Nuklearwaffen, sondern aller Massenvernichtungswaffen fest. Angesichts wachsender Risiken durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen setzt sie sich mit Nachdruck für eine Stärkung der internationalen Regime zur Abrüstung- und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein. Die Bundesregierung unterstützt deshalb alle Maßnahmen der Nuklearmächte, die zum weiteren Absenken der Bedeutung und der Anzahl von Nuklearwaffen führen.

Die Arbeiten in der Nuklearen Planungsgruppe über die „Anforderungen an die nukleare Abschreckung im 21. Jahrhundert“ sind noch nicht abgeschlossen und werden erst im Lichte des neuen Strategischen Konzepts zu Ende geführt werden.

Die Bundesregierung wird in den Bündnisgremien wie auch in sicherheits- und militärpolitischen Konsultationen und Gesprächen mit einzelnen oder Gruppen von Bündnispartnern ihre Auffassungen zu diesem Thema einbringen.

4. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die NATO überhaupt Nuklearwaffen in ihrem Dispositiv braucht, um ihre Verteidigung zu gewährleisten angesichts der veränderten Sicherheitslage und der veränderten Aufgabenstellung der NATO?

Wenn ja, wie definiert die Bundesregierung das erforderliche Minimum an Nuklearwaffen angesichts der herrschenden Sicherheitslage?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. a) In welchem Zeitrahmen und mit welchen politischen Initiativen strebt die Bundesregierung eine Änderung der gegenwärtigen Stationierungspraxis von taktischen Atomwaffen in der NATO an, um ihr Versprechen im Koalitionsvertrag sich „im Zuge der Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes der NATO“ für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen, zu erfüllen?
- b) Welche Entscheidungen über einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa sollten die NATO-Mitglieder nach Auffassung der Bundesregierung im Zuge der Beratungen über das neue Strategische Konzept der NATO treffen?
- c) Welche Entscheidungen über die Zukunft des Nukleardispositivs der NATO sollten erst nach dem Gipfel in Lissabon getroffen werden?

Die Bundesregierung hat die Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe einschließlich der reduzierten Bedeutung von Nuklearwaffen in der Bündnisstrategie auf die Tagesordnung der NATO gesetzt. Mit dem neuen Strategischen Konzept werden Leitlinien für die zukünftige Nuklearpolitik des Bündnisses beschlossen werden, die anschließend durch die entsprechenden NATO-Gremien Umsetzung erfahren werden.

6. a) Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU), der in der Bundestagsdebatte am 3. Dezember 2009 darauf hingewiesen hat, dass „die damalige rot-grüne Koalition seinerzeit beschlossen hat, keine neuen nuklearwaffenfähigen Trägersysteme zu beschaffen“ und für die Koalitionsfraktionen ausführte, dass sich „an dieser Entscheidung auch unter der jetzigen Koalition nichts ändern“ werde (Deutscher Bundestag (2009): Plenarprotokoll 17/9).
- b) Welche Auswirkung hat diese Festlegung auf die Beratungen der NATO-Mitglieder über die Zukunft des Nukleardispositivs der NATO?

Die Bundeswehr plant, das Waffensystem Tornado bis auf Weiteres zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Nuklearen Teilhabe zu betreiben. Die Frage einer Beschaffung neuer nuklearfähiger Trägersysteme stellt sich derzeit nicht.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Expertengruppe, dass „unter den gegenwärtigen Sicherheitsbedingungen“ die Beibehaltung einiger vornestationierter US-Nuklearwaffensysteme „das Prinzip der erweiterten Abschreckung und kollektiven Verteidigung stärken“?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Albright-Expertengruppe, die in ihrem Abschlussbericht hervorhebt, dass eine breite Beteiligung von nichtnuklearen Mitgliedern an der nuklearen Abschreckung von zentraler Bedeutung für transatlantischer Solidarität und Risikoteilhabe seien, und welche „nicht-nuklearen Unterstützungsmaßnahmen“ („non-nuclear support measures“) sind nach Auffassung der Bundesregierung hier gemeint, und welche ist die Bundesregierung bereit mit zu tragen?

Das Prinzip der Lastenteilung in allen Bereichen der Sicherheitsvorsorge gehört zum Kern des transatlantischen Bündnisses. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Unterstützt die Bundesregierung die im Expertenbericht angeregte Wiederbelebung der Special Consultative Commission on Arms Control?
Welche Aufgaben sollte diese Gruppe haben?

Die Bundesregierung hat kontinuierlich für eine stärkere Rolle der NATO im Bereich von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung geworben. Zur Wahrnehmung dieser stärkeren Rolle tritt die Bundesregierung für die Schaffung eines hochrangigen Gremiums ein, über dessen Aufgaben im Bündnis zu gegebener Zeit zu entscheiden sein wird.

10. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein Abzug der in Europa stationierten US-Atomwaffen nur im Rahmen eines Abkommens mit Russland über taktische Atomwaffen erfolgen?

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, sich für eine neue Dynamik bei vertragsbasierten Regelungen bei Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie im Zuge der Ausarbeitung eines neuen Strategischen Konzepts der NATO im Bündnis und gegenüber den amerikanischen Verbündeten für einen Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen. Bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen wird auch die Frage der russischen sub-strategischen Nuklearwaffen zu berücksichtigen sein.

11. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht von Hans M. Kristensen „U.S. Nuclear Weapons In Europe: A Review of Post-Cold War Policy, Force Levels, and War Planning“, Natural Resources Defense Council, February 2005 (www.nrdc.org/nuclear/euro/contents.asp), in dem behauptet wird, dass die Türkei keine nuklearen Waffen auf ihren nationalen Fliegerhorsten mehr beherberge?
b) Kann die Bundesregierung diesen Bericht bestätigen?

Die Bundesregierung kann die in dem Bericht angestellten Betrachtungen weder bestätigen noch verneinen. Erkenntnisse der Bundesregierung, die auf eingestuften Berichten und Analysen beruhen, können im Rahmen dieser Beantwortung aus Gründen des Geheimschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt im Besonderen für mögliche Lagerorte und die Anzahl von Nuklearwaffen, zu denen keine detaillierten Angaben gemacht werden können, da sich die Informationspolitik der Bundesregierung in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO aus Sicherheitsgründen ganz an den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses ausrichtet. Daher werden, der entsprechenden Praxis aller Bundesregierungen folgend, auch in den Medien geäußerte Spekulationen zu Lagerung, Anzahl und Abzug von Nuklearwaffen weder verneint noch bestätigt.

12. a) Welche Auswirkungen in Bezug auf die Beteiligung Deutschlands an der nuklearen Teilhabe, hat die Aussage des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, der in seinem Vortrag vor dem Globalen Forum „Global Zero – Herausforderungen auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt“ am 15. Juni 2010 die These vertreten hat, dass knappe Kassen gut für die Abrüstung seien?
- b) Sollte die Außerdienststellung nuklearwaffenfähiger Tornados vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten von Einsparungen im Verteidigungshaushalt vorgezogen werden?

Die Ausgestaltung des konventionellen und nuklearen Kräftedispositivs des Bündnisses wird unter anderem auch unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel zu betrachten sein. Rückschlüsse auf konkrete Einzelprojekte können daraus nicht abgeleitet werden. Die Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe einschließlich der Beteiligung Deutschlands wird in den Bündnisgremien besprochen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

13. a) Ist die Aussage von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle, der in dem o. g. Vortrag bestätigt hat, dass US-Atomwaffen noch im „äußersten Westen“ der Bundesrepublik Deutschland lagern als Bestätigung der Tatsache zu verstehen, dass der Luftwaffenstützpunkt Büchel der Stationierungsort von US-Atomwaffen in Deutschland ist?
- b) Ist Büchel der einzige Stationierungsort von US-Atomwaffen in Deutschland?

Erkenntnisse der Bundesregierung, die auf eingestuften Berichten und Analysen beruhen, können im Rahmen dieser Beantwortung aus Gründen des Geheimschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden.

14. a) Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Expertengruppe, die NATO solle die negativen Sicherheitsgarantien der USA, nach denen die USA keine Nuklearwaffen gegen Staaten einsetzen, oder Staaten mit ihrem Einsatz bedrohen, die nicht selbst über Nuklearwaffen verfügen und ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen, übernehmen?

Die USA haben am 6. April 2010 ihre nationale Nuklearstrategie veröffentlicht. Sie beschreibt die Strategie zur Reduzierung der Bedeutung von Nuklearwaffen auf dem Weg zur Umsetzung des langfristigen Ziels einer Welt frei von Nuklearwaffen. Auf dem Weg dahin wollen die USA eine verlässliche und glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit erhalten, sowohl zur Gewährleistung der Sicherheit der USA als auch ihrer Verbündeten und Partner. Die USA, deren strategische Nuklearkräfte die oberste Garantie für die Sicherheit der Bündnispartner bieten, verpflichten sich, keine Nuklearwaffen gegen Staaten einzusetzen oder mit ihrem Einsatz zu drohen, die nicht selbst über Nuklearwaffen verfügen und ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen. Diese „negative Sicherheitsgarantie“ ist ein wichtiger Schritt, um die Nichtverbreitung zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative.

- b) Welche Auswirkungen hätte eine Übernahme dieser Forderungen auf die Nuklearwaffendoktrinen Großbritanniens und Frankreichs?

Zur Haltung der Regierungen der Französischen Republik und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zu einer Übernahme einer negativen Sicherheitsgarantie auf ihre Nuklearwaffendoktrinen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

15. Befürwortet die Bundesregierung für die NATO eine no-first-use-Politik?
Wenn nein, aus welchen Gründen?

Die NATO-Strategie basiert auf dem Prinzip der Abschreckung und weist den Nuklearkräften eine politische Rolle zu. Auch die Erklärungspolitik des Bündnisses wird im Zuge der Ausarbeitung des neuen Strategischen Konzepts und der Umsetzung der Folgeaufträge im Bündnis zu besprechen sein.

16. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen, dass die NATO-Mitglieder auf dem Gipfel in Lissabon über den Aufbau eines Raketenabwehrsystems entscheiden sollten, dass den Schutz des gesamten NATO-Territoriums ermöglichen soll?
b) Unterstützt die Bundesregierung den Aufbau eines solchen Systems?
c) Welche rüstungskontrollpolitischen Notwendigkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus dem Aufbau eines solchen Systems, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung deswegen unternehmen?

Angesichts der wachsenden Bedrohungen hat die NATO frühzeitig Untersuchungen zum Schutz von Truppen im Einsatz und des Bündnisterritoriums vor ballistischen Flugkörpern aufgenommen. Diese Untersuchungen sind noch nicht in allen Teilen abgeschlossen.

Die Bundesregierung wird die deutsche Position zum NATO-Gipfel im November 2010 in Lissabon unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen erarbeiten.

17. a) Hält die Bundesregierung die Kostenschätzung von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen, der auf einer Pressekonferenz am 5. Mai 2010 die Gesamtkosten für den Aufbau und Betrieb eines solchen Systems über die nächsten zehn Jahre mit weniger als 200 Mio. Euro beziffert für realistisch?
b) Welche Fakten liegen ihrer Einschätzung zugrunde?
c) Wie viele Haushaltsmittel plant die Bundesregierung für dieses Raketenabwehrsystem in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei den von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen genannten Kosten um Schätzungen handelt, die auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen aufgestellt wurden. Die Frage der Kosten ist ein Gegenstand laufender Untersuchungen. Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. In welcher Form gedenkt die Bundesregierung Einfluss auf den von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen im September 2010 vorzulegenden Entwurf eines Strategischen Konzepts der NATO zu nehmen, davon ausgehend, dass substantielle Änderungen an dem Entwurf im Anschluss an seine Veröffentlichung nur noch sehr schwer möglich sein werden?

Der NATO-Generalsekretär hat angekündigt, seinen Entwurf für das neue Strategische Konzept nach der Sommerpause im Bündnis zur Diskussion zu stellen. Es ist gleichfalls vorgesehen, die Außen- und Verteidigungsminister der Bündnispartner mit dem Entwurf zu befassen. Die Bundesregierung wird ebenso wie

die übrigen Bündnispartner ihre Vorstellungen in den Prozess der Ausarbeitung des neuen Strategischen Konzepts aktiv einbringen.

19. Wird sich die Bundesregierung im Zuge dieser Konsultationen dafür einsetzen, dass die Rolle der substrategischen Nuklearwaffen im Neuen Strategischen Konzept der NATO so definiert wird, dass ein Abzug aus Europa und damit auch aus Deutschland, wie er im Koalitionsvertrag gefordert wird, in absehbarer Zeit realisierbar ist?

Die Bundesregierung wird sich im Zuge dieser Konsultationen für eine Politik der Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen und der Umsetzung des Ziels einer Welt frei von Nuklearwaffen einsetzen.

20. Gibt es ein institutionalisiertes Verfahren, innerhalb dessen alle Bündnispartner ihre Vorstellungen hinsichtlich des neuen Strategischen Konzepts an den NATO-Generalsekretär herantragen können, oder wird der NATO-Generalsekretär seine Vorstellungen in eigener Verantwortung und ohne vorherige Einbeziehung der Bündnispartner entwickeln?

Auf die Antworten zu den Fragen 18 und 19 wird verwiesen.

21. Hält die Bundesregierung
 - a) den Zeitraum zwischen der Vorlage der Empfehlungen der Albright-Kommission Mitte Mai 2010 und der Vorlage des Entwurfs eines neuen Strategischen Konzepts der NATO durch den NATO-Generalsekretär im September 2010 und
 - b) den Zeitraum zwischen dieser Vorlage und der abschließenden Beschlussfassung auf dem NATO-Gipfel in Lissabon am 19./20. November 2010 für ausreichend, um solche grundlegenden Themen wie die Rolle der Nuklearwaffen oder die Frage des Aufbaus eines Missile Defense-Systems innerhalb des Bündnisses ausreichend zu erörtern?

Ja

22. a) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um im Rahmen der NVV-Überprüfungskonferenz eine Übereinkunft der Vertragsstaaten über die Abrüstung nichtstrategischer Atomwaffen herbeizuführen?
 - b) Warum waren diese Bemühungen nicht erfolgreich?
 - c) Warum ist es nicht gelungen, die Forderung nach der Einbeziehung substrategischer Waffen in die Rüstungskontrolle explizit im Abschlussdokument zu verankern?

Aufgabe der NVV-Überprüfungskonferenzen ist gemäß Vertrag sowie einschlägiger Beschlüsse der Vertragsstaaten die Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum sowie die Identifizierung von Bereichen, in denen zukünftig Fortschritte erzielt werden sollen. Die NVV-Überprüfungskonferenz ist daher nicht das Forum für eine Übereinkunft über die Abrüstung substrategischer Atomwaffen, kann aber Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Vertragsstaaten zu dieser Frage formulieren. Die Bundesregierung hat sich daher zusammen mit ihren EU-Partnern sowie weiteren interessierten Staaten für die Einbeziehung substrategischer Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess eingesetzt.

Der im Abschlussdokument der 8. Überprüfungskonferenz verankerte Aufruf zur Reduzierung und schließlich Eliminierung aller Arten von Nuklearwaffen war durch seine umfassende Formulierung, die alle Kategorien dieser Waffen gleich behandelt, konsensfähig. Er schließt die substrategischen Nuklearwaffen mit ein und trägt damit dem Anliegen der Bundesregierung Rechnung.

23. a) Hat die Bundesregierung als Mitglied der NATO, der einzigen Militärallianz, die eine nukleare Teilhabe praktiziert, und als einer von fünf Nichtatomwaffenstaaten weltweit auf deren Territorium noch Atomwaffen stationiert sind, sich in New York dafür eingesetzt, dass die noch im vorletzten Entwurf der Abschlusserklärung enthaltene Aufforderung an die Nuklearwaffenstaaten, sich mit der Frage der Stationierung von Nuklearwaffen und der dazugehörigen Infrastruktur auf dem Territorium von Nichtkernwaffenstaaten zu befassen, im Abschlussdokument erhalten bleibt?
- b) Warum ist diese Formulierung aus dem Entwurf gestrichen worden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Frage der Stationierung von Nuklearwaffen auf dem Territorium von NATO-Mitgliedstaaten und der dazugehörigen Infrastruktur im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses zu behandeln ist. Sie hat diese Auffassung auch zusammen mit ihren NATO-Partnern auf der Überprüfungskonferenz vertreten. Im Übrigen enthält das Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz eine Aufforderung an die Adresse der Nuklearwaffenstaaten, alle Nuklearwaffen unabhängig vom Stationierungsort im Rahmen des allgemeinen nuklearen Abrüstungsprozesses zu behandeln.

24. a) Welche Bedeutung hat die Stellungnahme, die Deutschland am 12. Mai 2010 auf der Überprüfungskonferenz gemeinsam mit Belgien, Finnland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Slowenien und Schweden abgegeben hat, wonach nichtstrategische Waffen in die Rüstungskontrolle einzubeziehen sind und vertrauensbildende Maßnahmen auch im Bereich taktischer Atomwaffen zu ergreifen sind, nach Auffassung der Bundesregierung für weitere Diskussion um einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten?
- b) Welche anderen EU-Staaten waren eingeladen, an der Stellungnahme mitzuwirken?
- c) Welche Art von vertrauensbildenden Maßnahmen stellt sich die Bundesregierung vor, und was unternimmt sie, um diese umzusetzen?

Mit der Erklärung vom 12. Mai 2010 hat die Bundesregierung ihr hohes Interesse an Fortschritten bei der Abrüstung substrategischer Nuklearwaffen unterstrichen, zu denen auch die in Deutschland und anderen europäischen Staaten stationierten US-Atomwaffen zählen. An der Erklärung konnten sich an dieser Frage interessierte europäische Partner beteiligen. Auch Norwegen sowie nachträglich Polen haben sich der Erklärung angeschlossen. Zu geeigneten vertrauensbildenden Maßnahmen würde aus Sicht der Bundesregierung ein Informationsaustausch über stationierte und in Reserve befindliche Arsenale gehören. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Fragen sowohl mit ihren Alliierten als auch mit Russland weiter aufzunehmen.

25. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf der NVV-Überprüfungskonferenz von Mitgliedern der russischen Delegation deutschen Parlamentariern mitgeteilt wurde, die russischen taktischen Nuklearwaffen seien nicht operationsfähig stationiert, sondern getrennt von den Trägersystemen in Depots „eingemottet“, und kann sie diese Informationen bestätigen?

- b) Welche Auswirkung hat dies auf die Haltung der Bundesregierung zur Stationierung der US-Nuklearwaffen in Europa und speziell in Deutschland?

Diese Aussagen sind der Bundesregierung bekannt. Aufgrund mangelnder Transparenz und Verifizierbarkeit kann die Bundesregierung diese Informationen nicht bestätigen. Die Haltung der Bundesregierung zur Stationierung der US-Nuklearwaffen in Europa und speziell in Deutschland ist davon unberührt.

